

# Prävention Organhaftung

## Aktives Risikomanagement zum Schutz des persönlichen Vermögens

Verwaltungsratsmitglieder und weitere Führungspersonen unterliegen stets einem Haftungsrisiko, das unter Umständen beträchtliche Schadenersatzansprüche nach sich ziehen kann. Geeignete Präventionsmassnahmen helfen, diese Risiken besser einzuschätzen und zu vermindern.

### Haftungsrisiko minimieren

Die Gesellschaftsorgane können jederzeit ihr Haftungsrisiko mit gezielten Massnahmen minimieren. Zeigen Abklärungen vor der Mandatsannahme auf, dass das Mandat mit sehr hohen Risiken behaftet ist, empfiehlt sich dessen Ablehnung. Erscheint die Annahme des Mandats vertretbar, ist den im Rahmen der Prüfung festgestellten Risiken während der Mandatsdauer erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Nach Mandatsantritt sollten die Organe die Formalitäten des Aktienrechts einhalten und eine Vermischung des Geschäfts- und des Privatvermögens strikt vermeiden.

Der Verwaltungsrat kann die Geschäftsführung weitgehend an einzelne seiner Mitglieder oder Dritte (Management) delegieren. Durch eine zweckmässige Organisation und Arbeitsteilung kann der Verwaltungsrat seine Pflichten auf die sorgfältige Auswahl, Instruktion und Überwachung der Geschäftsführung reduzieren. Aber Achtung: Das Bundesgericht sieht im Rahmen der Überwachungspflicht weitgehende Eingriffspflichten gegenüber der Geschäftsführung vor. Fehlt erforderliches Fachwissen, ist der Beizug von Experten geboten.

Organhaftpflichtansprüche können trotz aller präventiven Massnahmen nicht verhindert werden. Übertragen Sie die Restrisiken auf uns – die Organhaftpflichtversicherung (D&O) der AXA schützt Sie vor finanziellen Folgen. [www.axa.ch/organhaftpflicht](http://www.axa.ch/organhaftpflicht)

## Mögliche Massnahmen zur Reduktion von Haftpflichtrisiken

### Vor der Mandatsübernahme

Bereits vor Annahme eines Mandats als Verwaltungsrat (VR) können mit geeigneten Abklärungen potentielle Haftungsrisiken vermindert bzw. zumindest besser eingeschätzt werden:

- **Analyse der Gesellschaft**  
(Prüfung von Handelsregisterauszug, Statuten, Organisationsreglement, GV- und VR-Protokollen der letzten drei Jahre, Aktionärskreis, Zusammensetzung VR und Management, hängigen / drohenden Rechtsfällen)
- **Überprüfung der finanziellen Situation**  
(Prüfung der Geschäfts- und Revisionsstellenberichte, Beurteilung der Eigenkapital- und Liquiditätssituation sowie der Ertragslage; Bestätigung, dass keine überfälligen Steuerschulden und Sozialabgabeverpflichtungen vorhanden sind)
- **Abklärung des Marktumfelds**  
(Produkt- / Dienstleistungsangebot, Mitbewerber etc.)
- **Persönliche Risikominimierung**  
(Mandatsvertrag mit Haftungsausschluss, Ehevertrag)

## Während der Mandatsausübung

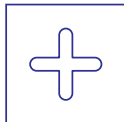
Sind Sie Organ einer juristischen Person, müssen Sie Ihren gesetzlichen Pflichten sorgfältig nachgehen (insbesondere Art. 716a OR, Art. 717 OR, Art. 725 OR, Art. 52 AHVG). Empfehlungen:

- **Zweckmässige Unternehmensorganisation** (sinnvolle Zusammensetzung und Organisation des VR, Festlegung der Kompetenzen, korrekte Delegation und Überwachung der Geschäftsführung, Sicherstellung eines aussagekräftigen und zeitgerechten Reportings an den VR)
- **Finanzielle Situation regelmässig verfolgen** (Überprüfung der Buchführung/Finanzkontrolle/Finanzplanung, Kontrolle der Zahlungsfähigkeit, Überprüfung der korrekten Erfassung und Zahlung von Steuern und Sozialversicherungsabgaben)
- **Einhaltung der Formalitäten** (regelmässige VR-Sitzungen und Generalversammlungen, umfassende Protokollierung [inkl. Festhalten von Gegenstimmen], aktuelle Reglemente [namentlich Organisationsreglement])
- **Persönliches Verhalten** (lückenlose und aktive Teilnahme an Sitzungen, gute Vorbereitung von VR-Sitzungen, kritisches Hinterfragen von Vorschlägen und Projekten, unmittelbare Reaktion bei Unstimmigkeiten, Vermeidung bzw. Offenlegung von Interessenskonflikten [und bei Interessenskonflikten konsequent in Ausstand treten], permanente Weiterbildung, eigene Dokumentation der VR-Tätigkeit pflegen)
- **Beizug von (externen) Spezialisten** (wenn eigene Fachkompetenzen oder Kapazitäten fehlen)

## Nach der Mandatsausübung

Auch bei der Mandatsniederlegung gibt es Aspekte, die zur Minimierung der Haftung beitragen:

- **Schriftliche, datierte Mandatsniederlegung**
- **Mandatsniederlegung nicht zur «Unzeit»** (z. B. bei begründeter Besorgnis einer Überschuldung, einschneidenden Rechtsprozessen und anderen Situationen, in denen Ihre Unterstützung zwingend notwendig ist, um weiteren Schaden abzuwenden)
- **Vollumfängliche Entlastung verlangen** (Décharge)
- **Unverzügliche Löschung des Handelsregistereintrags** (notfalls Abmeldung selbst vornehmen)
- **Rückgabe von vertraulichen Unterlagen gegen Quittung** (z. B. VR-Dokumentation)
- **Aufbewahrung eigener Dokumentationen** (als Beweismittel für allfällige Haftpflichtansprüche)



## Exklusives Präventions-Angebot

Wirtschaftskriminelle Handlungen bilden oftmals eine Basis für Verantwortlichkeitsansprüche gegen Organe. Deshalb empfiehlt sich eine individuelle Analyse durch ausgewiesene Experten.

Die AXA bietet Ihnen in Zusammenarbeit mit der Structuul AG die Möglichkeit, präventive Massnahmen in Ihrem Unternehmen zu ergreifen und frühzeitig Schutzmassnahmen einzuführen.

Allen Unternehmen, die bei der AXA eine D&O- oder Vertrauensschadenversicherung abgeschlossen haben, **gewährt die Structuul AG einen einmaligen Rabatt von CHF 750.-** auf das «Fraud.Prevention.Awareness»-Programm.

Nach erfolgreicher Durchführung eines individuellen «Fraud.Prevention.Awareness»-Programms bei der Structuul AG **gewährt die AXA einen einmaligen Rabatt von CHF 250.-** auf die nächste Jahresprämie Ihrer D&O- oder Vertrauensschadenversicherung bei der AXA.

**structuul**  
GOVERNANCE RISK *redefined*  
[www.structuul.ch](http://www.structuul.ch)